

Dienststellenausschuss des  
BORG Monsbergergasse 16

8010 Graz

An das Präsidium des Nationalrats  
(begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Graz, 20.09.2013

**Stellungnahme zur  
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Dienststellenausschuss des BORG Graz Monsbergergasse nimmt zum gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Der zur Begutachtung vorliegende Gesetzesentwurf zum neuen Dienstrecht hat bei Umsetzung unseres Erachtens eine wesentliche und richtungsweisende gesellschaftlich- und bildungspolitisch negative Wirkung – weit über den Kreis der betroffenen Lehrer hinaus.

Der Entwurf bedeutet massiv ansteigende Arbeitslosenzahlen, unsichere Beschäftigungslage für Junglehrer, einen vordefinierten Qualitätsverlust des Unterrichts und seiner Ziele. Pisa-Ziele erscheinen ferner denn je. Es wird sogar das falsche Leitbild einer Überflexibilisierung durch fächerübergreifende Austauschbarkeit bemüht, welches so nicht einmal in Wirtschaft und Industrie manifestiert ist und nie zum Wohle des Unternehmens einführbar wäre.

Die Bestimmung, dass ein Lehrer aus wichtigen dienstlichen Gründen (§45 Abs. 2) vorübergehend auch zur Erteilung des Unterrichts in Unterrichtsgegenständen angehalten werden kann, für die er nicht lehrberechtigt ist, ist abzulehnen. Die fachliche Qualifikation ist notwendige Voraussetzung für qualitativ hochwertigen Unterricht. Qualität muss oberstes Ziel für ein neues Dienstrecht sein.

Durch eine Lehrverpflichtungserhöhung wird nur die Zahl der zu unterrichtenden Schüler erhöht – jeder Lehrer müsste mindestens zwei zusätzliche Klassen (= bis zu 72 Schüler) unterrichten. Die Schüler erhalten aber nicht mehr Unterricht. Dadurch wird die individuelle Betreuung der Jugend weiter vermindert.

Des weiteren sieht der Entwurf massivste Gehaltseinbußen bzw. sogar den Entfall von Entgelten für messbar erbrachte Leistungen vor. Mehr noch, tritt der Entwurf an die Stelle zukünftiger bilateral verhandelter Ergebnisse lohnpolitischer Verhandlungen, was wir in dieser Form aufs Schärfste zurückweisen müssen.

Die zwangsweise Umstellung aller Lehrer, die bis 2018/19 keinen unbefristeten Vertrag haben, ist frauen- und familienfeindlich. Frauen mit befristeten Verträgen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt oder später in Karenz gehen, fallen ohne Wahlmöglichkeit in das neue Dienstrecht. Da fast  $\frac{3}{4}$  aller im Lehrberuf tätigen Personen Frauen sind, muss diese Regelung aufs Schärfste

zurückgewiesen werden.

Wir sehen eine Dienstrechtsreform, welchen Inhalts auch immer, grundsätzlich und ausschließlich nur auf den Fundamenten einer zielorientierten gesellschaftlichen und bildungspolitischen Basis bzw. deren Leitbildern. Im Entwurf enthaltene Vorschläge zu Arbeitszeitregelung, All-In-Verträgen, Einstiegsgehälter und Entlohnungskurven können wir nur als begleitende Definitionen zu einem so definierten Vorhabenskatalog sehen, welcher eben hier nicht einmal in Grundzügen vorliegt.

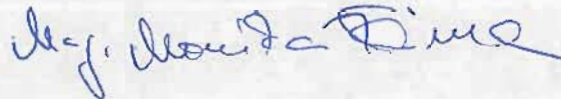
In Ermangelung dieser Leitbilder müssen wir folglich den Entwurf in allen Teilen zurückweisen.

Für den Dienstenausschuss des BORG Graz Monsbergergasse:


OStR. Mag. Gabriele Lang, Vorsitzende



OStR. Mag. Monika Klima, Stv. Vorsitzende



Mag. Gernot Prünster, Schriftführer



Mag. Mirjam Aldrian

